



Niederschrift zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, den 22.03.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:07 Uhr
Ort, Raum: Kulturforum, Zum Königsgarten 8, 15806 Zossen, GT
Dabendorf

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Czesky

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Blanke

Frau Janine Küchenmeister

Herr Steffen Sloty

Herr Rolf von Lütow

sachkundige Einwohner

Herr Jens Kaehlert

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Sahin-Schwarzweiler

Amtsleiter Rechts- und Personalamt

Herr Raimund Kramer

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Michael Roch

Protokollantin

Frau Carolin Peidelstein

Herr Olaf Manthey

Es fehlen:

sachkundige Einwohner

Herr Joachim Buder

entschuldigt

Hinweis:

Der Ausschuss findet auf Grundlage des geltenden Hygienekonzeptes der Stadt Zossen statt. Zugang erhalten Personen, die geboostert, genesen (Genesenenstatus – derzeit 90 Tage) oder nachweislich negativ getestet wurden (Test darf nicht älter als 24 h bei Antigen-Schnelltest sein).

Interessierte Bürger können der Sitzung sowohl vor Ort als auch online unter **zossen.live** folgen. Die Chat-Funktion kann für Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde ebenfalls genutzt werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl der/des stellv. Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 22.02.2022
6. Bericht aus der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
9. Beratung von Beschlussvorlagen
10. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf
Vorlage: 140/21/01
- 10.1. Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Zossener „Fischerstraße“ im neuen Wohngebiet „Wohnen am Schloss“
Vorlage: 032/22
- 10.2. Beschlussaufhebung und Grundlagenbeschluss zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 033/22
- 10.3. Errichtung einer 30-Zone in der Siedlung Horstfelde
Vorlage: 035/22
- 10.4. Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 08.02.2022: Antrag zur Änderung der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Innenstadt Zossen
Vorlage: 022/22
11. Allgemeine Beratung zum Thema Niederschrift und zum Umgang mit Niederschriften
12. Novellierung der Bekanntmachungsverordnung - Einführung der Bekanntmachung kommunalen Ortsrechts im Internet
13. Information zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
14. Information Mitteilung Datenschutzbeauftragter der Stadt Zossen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Czesky, um 19:01 Uhr eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sechs anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

Herr Kaehlert, sachkundiger Einwohner nimmt online an der Sitzung teil.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zu der gegenständlichen Tagesordnung vor. Diese wird wie vorliegend beschlossen.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

zu 4 Wahl der/des stellv. Ausschussvorsitzenden

Herr Czesky:

Die Wahl wurde bereits bei der letzten RSO Sitzung durchgeführt. Dies war nicht rechtens. Aus diesem Grund muss die Wahl wiederholt werden.

Herr Freiherr von Lützwow schlägt Herrn Blanke als stellv. Ausschussvorsitzenden vor.

Herr Manthey schlägt ebenfalls Herrn Blanke als stellv. Ausschussvorsitzenden vor.

Herr Blanke nimmt die Wahl zum stellv. Ausschussvorsitzenden an.

Herr Czesky fragt, ob es Einsprüche zu einer offenen Wahl gebe.

Es gibt keine Einsprüche gegen eine offene Wahl.

Herr Czesky fragt, wer dafür ist, Herr Blanke als stellv. Ausschussvorsitzenden zu wählen.

Abstimmung: 6 x Ja

Herr Blanke nimmt die Wahl zum stellv. Ausschussvorsitzenden an.

zu 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 22.02.2022

Die Niederschrift liegt nicht vor.

zu 6 Bericht aus der Verwaltung

Herr Kramer:

Er ist der Bitte von Herrn Blanke, aus der letzten RSO Sitzung, sich an die Kommunalaufsicht zuwenden, nachgekommen. Die Wahl des stellv. Ausschussvorsitzenden war nicht rechtens. Aus diesem Grund fand heute die erneute Wahl statt.

Er zitiert aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht: „Die Rechtswidrigkeit der Sitzungsleitung bei der Wahl der Stellvertretung für den Ausschuss-Vorsitz hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Vermeidung von Konflikten wird dessen ungeachtet empfohlen, die Wahl der Stellvertretung des Vorsitzenden zu wiederholen.“

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Juricke, OV Horstfelde:

Er vermisst auf der Tagesordnung den Tagesordnungspunkt den Fahrgastunterstand an der B246 am Chausseehaus zur Schulwegsicherung. Dort sind 80 km/h und die Kinder steigen am Straßenrand aus. Bekommen wir das bis Ende des Jahres hin, dass die Kinder vernünftig ein und aussteigen können?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir können das so ähnlich machen wie in Kallinchen. Da sollten wir eine gute Lösung mit Unterstand hinbekommen und auch eine Schulwegsicherung vornehmen können.

Herr Juricke, OV Horstfelde:

Man sollte mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung anfangen, anstatt einen Unterstand zu bauen. Aktuell sind dort 80 km/h zugelassen.

Herr Czesky:

Normalerweise dürften da höchstens 60 km/h sein.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Begrenzung war schon einmal da. Es ist ein größeres Problem, dort eine 50 oder 60 km/h Zone einzurichten, als sich mit dem Landesamt für Straßenwesen und den Verkehrsbetrieben TF für eine andere Lösung zu entscheiden. Wir können beides prüfen. Ein Unterstand oder eine Sicherung, dass man nicht in den Graben aussteigt, greift wahrscheinlich eher als eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

Frau Schreiber:

Wie lange ist ein Stadtverordneter ein Stadtverordneter, wenn er sich nicht mehr in der Stadt aufhält?

Frau Şahin-Schwarzweiler unterbricht Frau Schreiber, da Sie Vermutungen in den Raum stellt und die Stadtverordneten diskriminiert.

Frau Şahin-Schwarzweiler verlässt den Sitzungssaal um 19:13 Uhr.

Herr Blanke:

Die Andeutungen sind rechtlich relevant und interessant. Das Thema wäre etwas für den nicht öffentlichen Teil.

Frau Şahin-Schwarzweiler ist um 19:15 Uhr wieder da.

Herr Czesky:

Die Fragestellung ist verstanden worden. Die Frage ist, wann muss man sich abmelden, wenn man nicht mehr hier wohnt? Das muss man dann klären.

Bitte erzählen Sie, Frau Schreiber, keine halbseitigen Wahrheiten.

Frau Schreiber:

Seit wann steht es der HVB zu, zu sagen, wann ein Einwohner wie und welche Frage stellen darf?

Sollte man sich als Stadtverordneter nach 3 Monaten nicht ummelden?

Würden sie als Ausschussvorsitzender, wenn Ihnen dieses Thema bekannt wäre, dem Stadtverordneten dazu raten, nicht weiter so zu machen, weil es unter Umständen einen Straftatbestand darstellt?

Herr Czesky unterbricht Frau Schreiber aufgrund von Unterstellungen erneut.

Frau Schreiber:

Herr Kramer (Wahlleiter), gehen Sie davon aus, dass nach spätestens 3 Monaten die Ummeldung melderechtlich erfolgen muss?

Herr Czesky unterbricht Frau Schreiber aufgrund von Unterstellungen erneut.

Er kenne den Sachverhalt nicht.

Herr Kramer:

Es ist schön, dass Sie sich für die Stadtverordneten einsetzen. Er nimmt sein Amt als Wahlleiter unparteiisch wahr. Die Fragen wird er dem jeweiligen Stadtverordneten stellen. Er wird nicht auf eine Einwohnerfrage mit Vermutungen antworten. Ein Wahlleiter muss sich nur an Fakten orientieren.

Frau Schreiber:

Es soll geprüft werden. Theoretisch könnte Sie sich mit dem Fragenkomplex auch an den Landes-, Bundes- oder Kreiswahlleiter und die Staatsanwaltschaft wenden und nicht an den Ausschuss. Gibt es den keinen Nachrücker für den Stadtverordneten?

Herr Tryonadt für den MSV 07 e.V., online Teilnehmer:

Sehr geehrte Anwesende, wir als Sportverein konnten der Verwaltung der Stadt Zossen bereits frühzeitig und mehrfach unsere Anliegen und Bedenken zur „Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf“ Vorlage: 140/21/01 vortragen. In dem dazu geführten Schriftverkehr und den konstruktiven Gesprächsterminen mit Frau Bürgermeisterin, haben sehr viel unserer vorgetragenen Sachverhalte Berücksichtigung gefunden. Wir als Verein kommen daher zu der Einschätzung, dass die aktuelle „Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf“ nach langer intensiver Diskussion nunmehr in die Anwendung überführt werden sollte. Aus diesem Grunde bitten Sie heute Abend um Ihre Empfehlung, um eine zeitnahe Nutzung des Kulturforums, in diesem Fall der Sportsbar, zu ermöglichen. Vielen Dank. Jörn Tryonadt, Präsident des MSV Zossen 07 e.V.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sie würde sich für jeden Stadtverordneten einsetzen. Das Thema können wir im nicht öffentlichen Teil behandeln. Bitte nehmen Sie Abstand von diesen Unterstellungen, Vorwürfen und Gerüchten.

Herr von Freiherr von Lützwow:

In seinem Ortsteil wurden kleine Straßenreparaturen durchgeführt. Das Loch an der Kita Eiskutenberg ist seit über einem Jahr, ebenso die Schäden in der Bücher und Bunkerstadt.

Findet am Bahnhof Zossen noch eine Vermietung statt? Wer ist für die Reinigung des Wartebereich zuständig und für die Türen und Fensterscheiben?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es wird im April eine Grundreinigung geben. Es gibt drei Verantwortliche. Die Stadt ist für die Monitore zuständig. Die Deutsche Bahn für die Sicherheit und Raumreinigung und der Betreiber des Hostels für den Bistrobereich und Teile des Wartebereichs. Das Hostel ist

aktuell vermietet.

Bitte lassen Sie die Unterstellungen, dass die Verwaltung nicht arbeitet. Im BBW wurde bereits aufgeführt, wie viele Straßenmeter und Schlaglöcher repariert wurden. Wir können gerne den Bauhofleiter einladen, dann kann dieser etwas zur Arbeitseinteilung sagen.

Herr Freiherr von Lützwow:

Er wird aufzeichnen, wo, welche Löcher seit wann sind.

Herr Blanke:

1. Die Straßenlaterne T44 in der Berliner Straße auf Höhe des ehemaligen Optiker Zimmermann leuchtet seit Wochen nicht.
2. Es wurden Messgeräte aufgestellt. Was für eine Bedeutung haben diese? Was wird gemessen?
3. Im Herbst 2019 wurde ein Beschluss gefasst, dass Zossen sein eigenes Autokennzeichen bekommen soll. Was ist in den letzten 2 Jahren passiert?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es gab bereits eine E-Mail vom Landkreis, das das Zossener Kennzeichen nicht möglich ist. Diese Frage wurde von Plan B bereits gestellt und auch schriftlich beantwortet.

Die Laterne nehmen wir mit auf.

Wir müssen uns über die Verkehrsströme Gedanken machen. Im Zusammenhang mit der Bahnquerung müssen wir mind. 3 Messungen nachweisen. Aktuell messen wir an der Brandenburger Straße. Wir brauchen zeitnah Zahlen und Fakten. Seit 2020 messen wir regelmäßig, davor gab es so was nicht. Es werden die Verkehrsströme gemessen. Es wird jeder Verkehrsteilnehmer erfasst, auch Radfahrer, Lkws und Landmaschinen.

Herr Kaehlert, sachkundiger Einwohner:

Der Spielplatz Glienicker Straße Ecke Friedenstraße ist nicht mehr vorhanden. In welcher Form ist dort ein neuer Spielplatz geplant? Wie ist der Spielplatz im Haushalt hinterlegt oder ist er Bestandteil einer Beschlussvorlage? Gab es eine Bürgerbeteiligung, was die Ausstattung und Inhalte des Spielplatzes betrifft?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Der Spielplatz ist kein Gegenstand einer Beschlussvorlage. Für diesen modernen, kindgerechten Generationenspielplatz gab es Fördermittel. Es gab Hinweise zur Ausstattung vom Ortsbeirat. Wir hatten die Information erhalten, dass der Spielplatz nicht mehr sicher ist und hätte gesperrt werden müssen. Aus diesem Grund haben wir die Fördermittel beantragt. Die Ausstattung ist in den Fördermittelrichtlinien festgelegt.

Frau Küchenmeister:

In den Verträgen des Hostel ist regelt, dass das Bistro die Wartehallen sauber machen muss. Bitte prüfen sie, dass derjenige das auch sauber macht und übernimmt. Aktuell macht er das nicht.

Das Kennzeichen Zossen ist möglich. Man müsste sich nur mit dem Landkreis abstimmen.

In Neuhof wurden viele Bäume gefällt, wurde oder wird dem nachgegangen?

Frau Sahin- Schwarzweiler:

Sie wundert sich über die Aussage von Frau Küchenmeister, da Frau Küchenmeister zu keiner Besprechung zu gegen war und auch die Verträge nicht kennt. Die Einschätzung des Landkreises wurde den Fraktionen bereits 2021 mitgeteilt.

Herr von Lützwow:

Bezüglich der Baumfällung in Neuhof habe er Kontakt mit Herrn G. aufgenommen. Das Ganze sollte an die untere Naturschutzbehörde weitergeleitet werden.

Herr Klucke:

Auch am Chausseehaus in Nächst Neuendorf gibt es Verkehrszählungen. Zu welchem Zweck? Leider fallen dort viele Autos durchs Raster, da sie vorher abbiegen. Man müsste den gesamten Kreuzungsbereich betrachten.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es gibt mehrere Messpunkte für die Geschwindigkeit und Frequentierung. Auch der Kreuzungsbereich wird entsprechend gemessen.

Herr Manthey:

Es gibt aktuell 3 Messgeräte an unterschiedlichen Orten. Herr Blanke meint die Glienickerstraße in Dabendorf Richtung Nächst Neuendorf, Herr Klucke meint das Chausseehaus Nächst Neuendorf und Frau Şahin-Schwarzweiler meint die Brandenburgische Straße. Das Messgerät der Stadt Zossen hat nicht so eine Antenne, die bis oben geht. Welche Behörde macht aktuell welche Messungen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das eine Messgerät ist von Großmachnow zu uns an die B96 gezogen. Wir haben mehrere Messpunkte, die wir weiterhin benötigen.

Es findet von 19:42 Uhr bis 19:52 Uhr eine Pause statt.

zu 9
zu 10

Beratung von Beschlussvorlagen
Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf
Vorlage: 140/21/01

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf

oder

2. die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf in der laut Protokoll in geänderter Fassung.

Vor der Sitzung wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Änderungsantrag von Frau Küchenmeister
- Änderungsantrag von Herrn Wollgramm
- Änderungsantrag von der Fraktion DIE Linke/ SPD

Die Unterlagen werden dem Urprotokoll beigelegt.

Herr Kramer:

Bei der neuen Vorlage der Verwaltung und muss er sich entschuldigen. Unter der Begründung gibt es einen Hinweis, dass es 3 Änderungsanträge gibt. Bei näherer Betrachtungsweise stellt man fest, dass es eigentlich nur einen Änderungsantrag von Die Linke/ SPD gibt.

Die ergänzenden Ausführungen von Herrn Wollgramm sind nur Ergänzungen und kein Änderungsantrag und von Frau Küchenmeister sind das wichtige Hinweise. Diese wurden geprüft. Dies beides ist aber auch kein Änderungsantrag.

Herr Manthey gab in der letzten RSO Sitzung den Hinweis, dass die Verwaltung prüfen soll, ob die bestehenden Satzungen für Sportstätten und Mehrzweckhallen ausreichend sind.

Es gibt Einzelsatzungen und beim Lesen ergibt sich, dass es spezielle Ausführungen sind. Mit dem Kulturforum ergeben sich viele Besonderheiten. Das rechtliche Risiko ist mit einzelnen Satzungen besser aufgeteilt, als wenn wir nur eine Satzung hätten.

Wir benötigen schnellstmöglich eine Satzung, da sicherlich bald die ersten Anfragen kommen werden. Die Satzung war bereits in 10 Ausschüssen beraten worden.

Herr Kramer nimmt Stellung zu den einzelnen Änderungswünschen:

1.) Änderungsantrag der gemeinsamen Fraktion DIE LINKE/SPD vom 17.01.2022

Insgesamt wurden 2 von 3 Änderungsvorschlägen eingearbeitet, sodass die Aussage/Hinweis in der Beschlussbegründung korrigiert werden muss.

§1 Allgemeines

Die Aufteilung in Mensa mit Küche, Lehrküchen, Bandübungsräume etc. erschließt sich nicht, da dadurch frei vermietbare Kapazitäten verringert werden. Wie z.B. sollen Schulkosten, wenn diese für überhaupt notwendig durch den Landkreis erachtet werden und freie Bewirtschaftung getrennt abgerechnet werden. Dies ist objektiv kaum möglich, sodass dann entweder Zweifel an der Schulkostenerstattung oder aber Zweifel an unserer Entgeltkalkulation für die externe Vermietung entstehen.

§3 Pflichten des Nutzers

Diese Änderung ist eingearbeitet worden, da der Einweisungsaufwand doch höher als ursprünglich geplant ausgefallen ist.

§ 9 Vereinssport

Kostenfreiheit ist aus Paritätsgründen für unsere Vereine bei Auswärtsspielen doch eingefügt worden.

2.) Begründung des o.g. Änderungsantrags vom Stadtverordneten Wollgramm vom 19.01.2022

Dies wurde fälschlich als Änderungsantrag deklariert auch, wenn es inhaltlich eine ausführliche Begründung des o.g. gemeinsamen Änderungsantrags zu § 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung darstellt.

Wie o.g. wurde wegen der Unmöglichkeit der Trennung bei Kalkulation und Schulkostenabrechnung keine Aufspaltung für sinnvoll gehalten. Entweder es ist eine öffentliche Einrichtung nach § 12 BbgKVerf oder eben nicht.

3. Kommentare der Stadtverordneten Küchenmeister vom 15.02.2022

Hier erschließt sich nicht konkret welche § oder Absätze geändert werden sollen. Es sind lediglich Hinweise benannt oder Fragen zu einzelnen Satzungspassagen gestellt worden. Sicherlich ist vielen Hinweisen nachzugehen, dies könnte im RSO erfolgen. Allerdings sind das 18 Hinweise zum Satzungstext und ein Hinweis zur Anlage der Benutzungs- und Entgeltordnung. Vermittelnd schlage ich vor, dass die Hinweise aus Sicht der Verwaltung erörtert werden, um hier Klarstellungen vorzunehmen und Zweifeln vorzubeugen.

Hinweis zu § 1)

s. oben zum Änderungsantrag LINKE/SPD

Hinweis zu § 2 Abs. 3

Es ist keine Regelung für den MSV, sondern eine allgemeingültige Regelung, die Planbarkeit und Verbindlichkeit für die Stadtverwaltung und alle Nutzer fördern soll.

Hinweis zu § 2 Abs. 4

Der Nutzungsvertrag, der zwischen Stadt und potenziellem Nutzer abgeschlossen wird, entspricht denen, die auch bisher in der Praxis bekannt sind (s. Bürgerhaus, DGH usw.).

Hinweis zu § 2 Abs. 5

Erschließt sich nicht, da dieses nicht in der Satzung sondern im Nutzungsvertrag zu stehen hat.

Hinweis zu § 3 Buchstabe c

Was real beeinflussbar ist und was nicht, ist kein Maßstab für eine Satzung, sonst dürften 2/3 aller gesetzlichen Regelungen in Deutschland fragwürdig sein.

Hinweis zu § 3 Buchstabe g

Hier sind hochkomplexe technische Anlagen zu bedienen und daher die fachliche Einweisung vor Ort. Dies beugt Fehlbedienungen und anschließenden Haftungsprozessen enorm vor.

Hinweis zu § 4 Abs. 5

Die Haftung für Personen und Sachschäden (s. Abs. 1) ist selbstverständlich eine Schadensersatzverpflichtung.

Hinweis zu § 4 Abs. 6

Haftungsansprüche nach dem BGB aus Vertrag oder Delikt. Ist eine sehr gängige Formulierung.

Hinweis zu § 6 Abs. 2

Der gebäudeverantwortliche (Hausmeister, wie jetzt in den DGH oder Bürgerhaus auch). Die Formulierung selbst ist etwas gewöhnungsbedürftig daher der Kompromiss:

„Die Kautions wird nach Beendigung der Nutzung und Feststellung, dass keinerlei Schäden/ Verunreinigungen nach § 4 Abs. 4 vorliegen, an den Nutzer zurückgezahlt.“

Hinweis zu § 8 Abs. 1

Steht unmissverständlich da - in Zossen ansässig.

Gemeint sind Körperschaften des priv. Rechts und Körperschaften öffentlichen Rechts. Natürlich kann man da Analogien für Anstalten und Stiftungen finden, das muss man nicht extra regeln.

Hinweis zu § 8 Abs. 2

Können nicht nachvollzogen werden, da Satzungsregelungen nicht der Dispositionsfreiheit in einer SVV zugänglich sind und so keine Planungssicherheit besteht. Abgrenzungen sind durchaus durch unser Fachpersonal im Kulturamt möglich.

Hinweis zu § 9 Abs. 1

Teilweise eingearbeitet s. LINKE/SPD Antrag. Für nicht gemeinnützige Vereine z.B.

Profisport, will das bestimmt keine Fraktion.

Hinweis zu § 9 Abs. 3

Natürlich gilt hier das Prozedere des BGB - Aufforderung mit Fristsetzung, Aufforderung mit Ersatzvornahmeandrohung, Ersatzvornahme.

Hinweis zu § 11 Abs. 1

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Hinweis zu § 12

Nein, mit Kosten kann man hier nicht argumentieren, da ist lt. Versicherer Pflicht jedes Gebäudeunterhalters von Veranstaltungsstätten.

Hinweis zur Anlage

Aufgrund einer Kalkulation aus dem Ordnungsamt/SB Kultur.

Anfrage des Stadtverordneten Manthey, wonach doch auch bestehende Benutzungs- und Entgeltordnungen genutzt werden könnten.

Diese sind auf die jeweilige Sportstätte zugeschnitten. Daher nicht einfach erweiterbar, zudem birgt eine generelle Satzung immer das Risiko bei Unwirksamkeit, dass dann alle Einrichtungen keine Satzungsgrundlage mehr haben- daher besser Einzelsatzung.

(s. seinerzeit: Erschließungsbeitragssatzungen für jede Erschließungsmaßnahme)

Herr Kaehlert, sachkundiger Einwohner:

Man sollte die Änderungsvorschläge nach jeder Sitzung synoptisch darstellen. Der Änderungswunsch sollte dann schon in den nächsten Ausschuss gereicht werden. Jeder Abgeordnete sollte dies durch farbliche Änderung sehen können.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wer die Sitzungen seit November verfolgt hat, hat gesehen, dass dort viele Fragen beantwortet wurden. Dies steht in den Protokollen und Sie sollten mit ihrer Fraktion kommunizieren.

Jetzt haben Sie die endgültige Fassung mit den Änderungsanträgen bekommen. Jeder Ausschuss hat über die Satzung beraten und jetzt sollte es das Ziel sein, in der SVV darüber abzustimmen.

Auch der MSV spricht sich für diese Satzung aus.

Frau Küchenmeister:

Wir wollen eine entgeltfreie Nutzung für alle, die in Zossen ansässig sind. Bekommen auch gemeinnützige Vereine und Körperschaften einen Rabatt, wenn sie nicht aus Zossen kommen?

Wie verhält sich dies bei Veranstaltungen, in denen die Bürger kostenlos informiert werden? Ist es dann ebenfalls entgeltfrei? Bei einer Messe verlangt der Veranstalter z.B. keinen Eintritt, erhöht aber damit seine Bekanntheit, wie verhält sich das da?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Nutzung ist entgeltfrei, wenn es überwiegend oder ganz im öffentlichen Interesse ist (Bürgerversammlungen). Das zählt nicht für Messen, die keinen Eintritt nehmen und ihre Kaufkraft in Zossen akquirieren. Es muss ein gemeinnütziges Interesse vorliegen (z.B. Kinderfasching).

Herr Kramer:

Die Verwaltung wird dies genau prüfen. Bei einer Messe besteht kein überwiegendes oder vollständiges öffentliches Interesse. Da wird es dann keine Förderung geben.

Frau Küchenmeister:

Unter c) Benefizveranstaltungen benötigen wir einen größeren organisatorischen Vorlauf. Das sollte dann über die SVV laufen und man sollte eine konkrete Entgeltbefreiung hervorrufen. Die Linke/ SPD wollte keine Trennung der Aula/ Schulküche. Stimmt es, dass der Landkreis dann keine Kosten mehr übernimmt oder nehmen wir uns die Freiheit, dies in die private Wirtschaft zu geben?

Welche Änderungen wurden vom MSV mit in die Satzung genommen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir erhalten keine eins zu eins Kostenerstattung des Landkreises. Es wurde immer gesagt, dass das Kulturforum ein Problem darstellt. Wir müssen die Nutzung durch die Schule im Kulturforum nachweisen. Die Schulküche soll der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, wie z.B. mit der Backaktion am Wochenende. Solche Sachen wollen wir uns nicht verbauen. Dies wollen wir der Gemeinnützigkeit zur Verfügung stellen.

Der MSV wurde sehr zeitnah mit in einbezogen. Noch bevor sie den Beschluss erhalten

haben. Es ging dabei unter anderem um die Reinigung, Vorplanung, Nutzung, Schlüsselvergabe etc.

Herr Kramer:

Wir könnten ein Abgrenzungsproblem bekommen. Wir wollen in der Flexibilität öffentlicher Einrichtungen in der Kalkulation sehr frei bleiben. Wir würden uns Wege verbauen. Lebensraumschule hört sich schön an und soll es auch sein, aber das führt zu Abgrenzungsschwierigkeiten.

Herr Manthey:

Alle Satzungen der Stadt sind durchnummeriert (Seite 1 von ?), bitte ergänzen sie dies. Bitte Verweisen Sie die Beschlussvorlage noch in den Finanzausschuss.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Beschlussvorlage stand nicht auf der Tagesordnung des Finanzausschusses. Es handelt sich um Einnahmen in der Stadt Zossen. Ebenso handelt es sich um keine geplanten Einnahmen, die im Haushalt mit einer Kostenstelle versehen wurden. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung werden nicht geplant. Wir berücksichtigen dies im Jahresabschluss und rechnen nicht mit einem Gewinn.

Herr Blanke:

Unter §1 fehlt die Schlussfolgerung. Wir müssen aus der Satzung eine Rechtskonsequenz ziehen und diese fehlt. Es gibt keinen Anspruch auf die Nutzung des Kulturforums. Es muss ein Antragsrecht geben, sodass wir in keine Vertragsfalle geraten.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Unter §2 Abs. 2 steht „... können auf Antrag... „

Unter Abs. 3 steht „Auf mündlich oder schriftlich festgelegte Terminreservierungen besteht kein Rechtsanspruch.“

Abstimmung zu 1: 4 / 2 / 0

Es findet eine Pause von 20:41 Uhr bis 20:51 Uhr statt.

**zu 10.1 Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Zossener „Fischerstraße“ im neuen Wohngebiet „Wohnen am Schloss“
Vorlage: 032/22**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im neuen Wohngebiet „Wohnen am Schloss“ in der Zossener „Fischerstraße“. Die Zone ist im nordwestlichen Teil des Wohngebietes parallel zum „Nottekanal“ geplant.

Die Ausweisung erfolgt mittels einseitigen Zonenanfangs- und -endschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden. Zusätzlich sind zwei Aufpflasterungen im Straßenbereich geplant.

Herr von Lützwow:

Müssen wir dies nicht beim Landkreis beantragen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Nein, das ist im B-Plan festgeschrieben.

Herr Blanke:

Es sollte heißen „ Die SVV der Stadt Zossen beantragt ...“, da der Landkreis zuständig ist.

Dies hatten wir bei den 30 km/h Zonen bereits.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Was die 30 Zonen betrifft, dies war nicht Teil des städtebaulichen Vertrags oder des B-Planes. In dem Fall ist dies im B-Plan verankert und mit dem Investor abgestimmt.

Frau Küchenmeister:
Warum ist diese Beschlussvorlage nicht im BBW?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Im B-Plan Verfahren wurde dies sehr ausführlich beraten.

Abstimmung: 4 / 0 / 2

zu 10.2 Beschlussaufhebung und Grundlagenbeschluss zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 033/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Ziffer 5 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 071/13 vom 23.10.2013 wird aufgehoben, soweit darin die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf auf eine Kapazität von 500 Schülern begrenzt wurde.*
2. *Der Beschluss Nr. 006/19 vom 08.05.2019 wird aufgehoben.*
3. *Die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf soll durch eine zu gründende städtische Eigengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erfolgen.*
4. *Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen und Prüfungen durchzuführen, um die Errichtung dieser Eigengesellschaft vorzubereiten, insbesondere einen Gesellschaftsvertrag für die zu gründende Gesellschaft auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.*
5. *Die externe Essensversorgung der Gesamtschule Dabendorf wird bis zur Benutzung der eigenen Küche in der Gesamtschule Dabendorf verlängert.*

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten eine PowerPoint-Präsentation zur Beschlussvorlage in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

- I. Aktuelle Situation
- II. Übersicht Betreiberkonzepte und Kostenkalkulation
- III. Weiteres Vorgehen

Herr Manthey:
Im FA am 17.3. wurde zu einer Änderung abgestimmt. Es wurde die Beschlussaufhebung gestrichen und nur zu 3, 4 und 5 abgestimmt.

Herr Kramer:
Die Begründung für den Wegfall ist ihm nicht geläufig. Warum hat man das gestrichen? Wir verlassen den Eigenbetrieb. Es ist eine völlige Neuausrichtung.

Herr Kahelert, sachkundiger Einwohner:
Wie entsteht der Finanzausgleich, wenn eine GmbH kostendeckend arbeiten muss?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Der Fall der nicht Kostendeckung wird eintreten. Die Stadt wird zu 100 % der Gesellschafter sein. Wir sind verpflichtet der GmbH Liquidität zur Verfügung zu stellen. Eine GmbH ist wesentlich sinnvoller als zusätzliche Haushaltsstellen zu schaffen. Sie bittet um eindeutige Beschlüsse und um Aufhebung der alten Beschlüsse.

Herr von Lützwow:
Der Beschluss zählt ja erst mal nur als Prüfung. Die Kinder können dabei zusehen, auch die Eltern freuen sich über das gute Essen. Was wollen wir mit der teuren Küche und dem Kühlraum veranstalten? Warum die Küche schließen, wenn diese so gut läuft?

Wir sollten dies prüfen. Die Küche ins Wünsdorf sollte erhalten bleiben.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das müssen wir nicht in die Prüfung einbeziehen. Wir können nicht das Personal abziehen. Die Küche der KITAs bleibt bestehen. Die Kinder könnten auch die Küche nutzen. Die Küche im Pfiffikus bleibt. Das Personal in den Kitas wird nicht abgezogen. Ernährungskonzepte können weiter ausgebaut werden.

Es gibt Unterschiede zwischen Kleinkindern und Kinder ab der 7. Klasse. Es sind unterschiedliche Zielgruppen.

Frau Küchenmeister:

Es soll 1. und 2. gestrichen werden. Wir haben uns noch nicht für eine GmbH entschieden. Es soll geschaut werden, ob wir mit einer GmbH arbeiten können, wenn der Landkreis diese gestattet. Aus diesem Grund nur die Abstimmung zu 3., 4. und 5. Es wäre schön, wenn wir die Vor- und Nachteile von Dombert vorgestellt bekommen würden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Stadt wird keinen Eigenbetrieb machen. Es ist nicht machbar. Unsere Kernkompetenzen liegen woanders. Wir als Stadt betreiben keine Kantine. Unter 4 steht, dass wir es prüfen. Sollten die anderen Beschlüsse bestehen bleiben, dann haben wir keine eindeutige Rechtslage. Wir haben jetzt eine konkrete Lösung. Sollte GmbH nicht greifen können, dann werden wir wieder zu der Originalen BV zurückkehren.

Herr Blanke:

Ist in der Verwaltung über gGmbH nachgedacht worden?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir sagen ja zum Eigenbetrieb, aber als eigenständige Gesellschaft. Gemeinnützigkeit ist hier rechtlich ein Problem, da es nicht vom Landkreis bezuschusst wird. Aus Sicht der Verwaltung ist 1 und 2 notwendig. Sie kann die Beschlüsse nicht mehr beanstanden. Es wäre konstruktiv, wenn der Verwaltung die 2 Beschlüsse nicht mehr im Weg stehen.

Frau Küchenmeister:

Im FA wurde zu 3., 4., und 5 abgestimmt haben. Es handelt sich laut Verwaltung nur um eine Prüfung. In der BV 006/19 steht nicht drin, das die Mensa/ Küche über einen Eigenbetrieb läuft. Da steht nur, dass dies selbst betreiben werden muss. Das kann Dombert auch gerne prüfen. Die BVs müssen wir nicht aufheben. Wenn es zu einer GmbH kommt, entstehen enorme Kosten wie das Geschäftsführergehalt, Personal und Versicherungen. Die entstehenden Kosten wurden uns nicht genannt. Es sollte nur eine Prüfung beauftragt werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es heißt in der BV eindeutig Eigenbetrieb. Es müsste folgenden Hinweis im Finanzausschussprotokoll geben, die HVB wird beauftrag, alle erforderlichen Maßnahmen und Prüfungen durchzuführen, um die Errichtung dieser Eigengesellschaft (GmbH) oder weitere Gesellschaften zu prüfen und dementsprechend in der SVV vorzulegen. Wir prüfen, ob eine GmbH möglich ist. Wenn die Gründung nicht möglich ist, dann werden wir eine andere Lösung in den Ausschüssen und der SVV finden. Alleine der Prüfungsauftrag unter 3. und 4. ist aus Sicht der HVB rechtlich einwandfrei nur möglich, wenn 1. und 2. aufgehoben werden.

Frau Küchenmeister:

Wir haben eine Haftungsverschiebung, wenn die Gesamtschule Dabendorf in Rechtsform einer GmbH erfolgen soll. Es schließt keinen Eigenbetrieb aus. Die Verwaltung soll weiterhin in der Haftung sein. Wir müssen auf das Ergebnis von Dombert warten, das sind die Unterlagen, die wir haben wollen. Dann können wir entscheiden, ob es eine GmbH wird und dann erst beauftragen wir das.

Herr Kramer:

Die Diskussion des wirtschaftlichen Betriebs der Schulküche hätte er sich bereits im Mai 2019 gewünscht. Dies wurde auch mehrmals gegenüber der damaligen Bürgermeisterin erwähnt. Im Frühjahr ging es um 3,8 Mio. Euro, die seit der Umsetzung im August harren. Die Küche steht so lange leer und verursacht nur Kosten.

Es ist eine Grundsatzfrage. Der Beschluss 006/19 und Beschlusstext in der Begründung muss man zusammen sehen. Die beiden Einrichtungen werden gut geführt und das sind

Regiebetriebe. In der Begründung steht, wir wollen das in Eigenregiebetrieb machen. Die Grundsatzentscheidung steht. Wir wollen weg vom Bisherigen und von dieser Beschlussvorlage.

Es findet von 21:39 Uhr bis 21:49 Uhr eine Pause statt.

Herr Sloty:

Wie lange soll die Küche noch extern betreiben? Wir werden noch Ewigkeiten diskutieren. Unter 3. steht die Bewirtschaftung soll durch eine GmbH erfolgen. Damit ist es eindeutig, dass eine GmbH gegründet werden soll. Was soll da noch geprüft werden? Unter 5. Sollte ergänzt werden, dass die externe Essensversorgung bis zum 20.08. sichergestellt ist.

Frau Küchenmeister hat folgenden Änderungsvorschlag:

Zu 1. Und 2. wird nicht abgestimmt.

3. Wird umformuliert: ... zu prüfen, ob die Bewirtschaftung der Mensa... GmbH oder einer gGmbH oder Körperschaft öffentliches Rechts erfolgen kann.

4. Wird gestrichen und Neu: Der Ergebnis der Prüfung zu 3. Ist in der SVV vorzulegen und daraus die Entscheidung zur konkreten Beratung abzuleiten.

5. Bleibt so bestehen

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Der Änderungsantrag ist so nicht akzeptabel. Unter 4. Steht vorzubereiten und nicht durchführen. Es kann auch eine andere Rechtsform geprüft werden. Es bedarf einen Beschluss in der SVV eine GmbH zu gründen. Wir benötigen eine eindeutige Rechtslage. Die Beschlüsse müssen aufgehoben werden.

Wir müssen einen Eigenbetrieb machen, wie es in der BV 006/19 beschlossen ist. Wir machen es aktuell aber nicht. Es sollte eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Blanke:

Ihm fehlt eine dreifache Analyse. Was ist, soll und wollen wir. Nummer 3 und 4 müssten in der Reihenfolge getauscht werden. Wir sind in der Haushaltssicherung, es muss ein klarer Prüfauftrag an die Kommunalaufsicht gestellt werden. Wir sollten die Kommunalaufsicht befragen als Dombert.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben die Situation mehrfach diskutiert. Es ist eine Unterstellung, dass es keine Analyse gibt. Die Kommunalaufsicht wird nicht unsere Hausaufgaben machen. Diese sagen, wir haben einen Beschluss und der muss umgesetzt werden, da dieser nicht angefochten wurde.

Herr Manthey:

Er möchte nicht, dass die BV 006/19 aufgehoben wird. Die Mitarbeiter der Küche sollen im TVÖD arbeiten. Der Prüfauftrag wäre in Ordnung.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wenn die BV 006/19 nicht aufgehoben werden soll, warum dann den Weg frei machen zur Prüfung?

Den Lohn und die Qualität können wir in GmbH festlegen.

Die Verwaltung besteht auf Abstimmung zum vorgelegten Beschluss und nicht zur Änderung von Frau Küchenmeister.

Herr Czesky:

Abstimmung zum Änderungsantrag.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. ~~Ziffer 5 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 071/13 vom 23.10.2013 wird aufgehoben, soweit darin die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf auf eine Kapazität von 500 Schülern begrenzt wurde.~~
2. ~~Der Beschluss Nr. 006/19 vom 08.05.2019 wird aufgehoben.~~
3. *Zu prüfen, ob die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf durch eine zu gründende städtische Eigengesellschaft in der Rechtsform einer*

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder einer gGmbH oder einer Körperschaft Öffentlichen Rechts erfolgen kann.

4. *Das Ergebnis aus der Prüfung (3.) ist der SVV vorzulegen und daraus die Entscheidung zur konkreten Betreuung abzuleiten.*
5. *Die externe Essenversorgung der Gesamtschule Dabendorf wird bis zur Benutzung der eigenen Küche in der Gesamtschule Dabendorf verlängert.*

Abstimmung zur Änderung: 3 / 2 / 1

Die Änderung zum Datum 20.08 wird nicht abgestimmt.

Die Sitzung wird um 22:07 Uhr beendet und die nachfolgenden Punkte werden nicht mehr behandelt und auf nächste Sitzung vertagt.

Thomas Czesky
Ausschussvorsitzender

Carolin Peidelstein
Protokollantin (25.03.2022)